

Bern und die eidgenössischen Hülfsstruppen im Jahr 1798 : ein Beitrag zu richtigerer Würdigung der damaligen Verhältnisse

Autor(en): **Schuler, Melchior**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **3 (1854)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern und die eidgenössischen Hülfsstruppen im Jahr 1798.

Ein Beitrag zu richtigerer Würdigung der damaligen Verhältnisse

von

Melchior Schuler.

Es ist bekanntlich eine verbreitete Ansicht, daß Bern im Jahre 1798 im Kampfe mit den Franzosen von seinen Miteidgenossen im Allgemeinen nicht diejenige kräftige und wirksame Unterstützung erhalten habe, wie sie von Bundesbrüdern, die sich zu Schutz und Trutz verbunden, mit Recht hätte erwartet werden dürfen. Kann sich diese Auffassung auf die thatsächlich ermittelten Verhältnisse stützen, so ist doch andererseits Behutsamkeit in der Austheilung von Vorwürfen wegen des damaligen Verhaltens anzuwenden. Die eidgenössische Bande waren überhaupt lockerer geworden, die mehrere Menschenalter hindurch andauernden friedlichen Zustände im Vaterlande hatten ihre mehr lösende als verbindende Wirkung nur zu sehr geäußert; die Kantone waren mit sich selbst beschäftigt, hier und dort zehrte innerer Unfriede an dem Marke der Gemeinwesen, keine äußere Gefahr weckte nachdrücklich und ernst den Geist altschweizerischer Treue und Zusammengehörigkeit. Bedenkt man diese Sachlage in ruhig prüfender Weise, so wird das Urtheil über die Hülfeleistung, welche Bern von seinen Bundesgenossen erhalten, ein etwas anderes werden, als wenn man, jeden Zusammenhang der geschichtlichen Verhältnisse verkennend, einfach das Auftreten der eidgenössischen Mitstände in der letzten Zeit vor dem Kampfe zum Gegenstande der Kritik machen würde. Gewöhnlich hält sich aber die von der Menge ausgeübte Beurtheilung weniger an den Zusammenhang von Ursache und Wirkung als an die augenfälligen,

einzelnen Thatsachen; sie läßt sich eben mehr vom Gefühl als vom genau zergliedernden Verstande und tiefer liegenden Motiven bestimmen. So gefärbt ist nun auch die übliche Auffassung der 1798 bestandenen Verhältnisse zwischen Bern und den Eidgenossen. Die Thatsache, daß Bern im entscheidenden ehrenvollen, wenn auch vergeblichen Kampfe allein handelnd auftritt, wird von diesem Gesichtspunkte aus scharf ins Auge gefaßt und hervorgehoben, während die Gründe für das passive Verhalten der herbeigeeilten schweizerischen Zuzüger gewöhnlich einer einläßlicheren Prüfung nicht unterstellt werden. Sie fochten nicht im Grauholz, noch bei Neuenegg oder St. Niklaus, und das ist dem vaterländischen Gefühle genug, den Stab zu brechen über ihre Haltung. Diese gewöhnliche Würdigung derselben, wobei die allseitige Berücksichtigung aller zusammenwirkenden Umstände zu wenig in Betracht gezogen wird, wurde nun auch im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1853 ausgesprochen in dem Aufsätze „Ein Bild aus dem Uebergang 1798, von Jeremias Gotthelf.“ Die darin erfolgte namentliche Heraushebung der Glarner vermochte den um die schweizerische Geschichtsforschung so ausgezeichnet verdienten Historiker, Herrn Pfarrer Melchior Schuler, der als Geschichtschreiber und Glarner sich zur Ehrenrettung der angeschuldigten Landsleute angetrieben fühlte, dem Herausgeber des Taschenbuchs die nachfolgende geschichtliche Beleuchtung für dasselbe zu übersenden. Da in einem vorzugsweise historischen Interessen gewidmeten Unternehmen geschichtliche Treue und Wahrheit die wesentlichste Pflicht ist, so glaubte ich dem Verlangen um Aufnahme der eingereichten, belehrenden Berichtigung um so eher noch entsprechen zu sollen, als dieselbe eben einen Gegenstand behandelt, der nur zu oft in vorgefaßter Meinung dargestellt wird. Es gibt der Flecken in den schweizerischen Geschichtsblättern noch genug; freue man sich über jeden, bei dem es mehr oder weniger gelingt, ihn verschwinden zu machen. Der Herausgeber glaubte diese einleitenden Bemerkungen zur Orientirung vorausschicken zu sollen.

Der Herausgeber.

In dem Beitrage zum Berner Taschenbuch für 1853 von Jeremias Gotthelf unter der Aufschrift: „Ein Bild aus dem Uebergang 1798 — nach den Erzählungen eines Verstorbenen“ steht Seite 101 und 102 eine Darstellung des Benehmens der „Länder“, besonders aber der ausnahmsweise genannten Glarner, welche hauptsächlich auf einer unwahren Tradition beruht, die sich leider bis auf unsere Tage erhalten hat (wie dieß zum Theil auch über die Nidwaldner!), welche Berichtigung fordert. Denn gerade einem so allgemein gelesenen und sehr beliebten Schriftsteller, wie J. G., darf eine unrichtige Darstellung der Geschichte, besonders wenn dadurch der Charakter eines biedern, treuen Volkes, den die wahre Geschichte mit Recht als Vorbild zur Nachahmung aufstellt, entstellt wird, nicht unwidersprochen bleiben.

In der bezeichneten Stelle heißt es: „Als die Franzosen loszogen, zogen die lieben Eidgenossen heim und ließen Bern im Stich. Doch, so gleichsam zum Trost, schrieben sie noch: Ihr Sinn und Gedanke sei stets gewesen, mit fester Schweizertreue, mit freudiger Aufopferung alles Blutes bis auf den letzten Mann ihren lieben Eidgenossen von Bern zur Hand und Hülfe zu stehen, wie sie denn davon bis auf diese Stunde sattsamen Beweis von sich gegeben hätten. Diese Glarner und Andere hörten noch den Kampf von Fraubrunnen her, sie machten, daß sie fort kamen. Diesen Glarnern vergalt wenige Jahre später Bern dadurch, daß es ihnen ihre hungernden Kinder abnahm und nährte, einige bis auf diesen Tag. Diese Gutthat vergalt jüngst ein hochgestellter Glarner, von Bern um einen Ehrendienst angesprochen, mit höhnennden, schnöden Worten. Müßen interessante Leute sein die Glarner.“

In dem 5. Band der „Thaten und Sitten der Eidgenossen“ ist die Geschichte dieser Zeit umständlich, bereichert und berichtet, dargestellt; J. G. mag sie wohl nicht gelesen haben. In aller Kürze soll nur hier das Wesentliche zur Berichtigung der entstellten Geschichte folgen.

Vorerst die Frage: Wer stürzte Bern ins Verderben? Unleugbar Niemand anders, als die Partei seines Rathes,

welche mit schwacher Mehrheit den Beschluß vom 28. Hornung 1798 faßte. Zu dieser Partei gehörten Viele, wohl die Meisten, die aus irrender Vaterlandsliebe den Frieden um jeden Preis kaufen wollten, aber so verblendet waren, daß sie nicht erkannten, der Feind wolle um keinen Preis den Frieden geben, sondern Alles rauben, Alles zerstören. Mehrere von dieser Partei, wie von Grafenried, Kuhn u. a. kämpften dann heldenmüthig gegen den Vaterlandsfeind. Sollten die Eidgenossen Schuld am Untergange Berns sein, deren Gesandten bei der Regierung die Bundeshülfe zusicherten und den Auftrag hatten, als Rätthe und Vermittler der Regierung, soweit als dieselbe es als selbstständige Regierung gestatte, zu wirken? So z. B. ließ sie durch diese Gesandten dem Waadtländervolke, auf gesetzlichem Wege von ihr, dem Landesherrn, verlangt, wichtige Opfer versprechen. Freilich hatte es auch Gesandte, welche den Sinn der Friedenspartei in Berns Rathe theilten.

Dem Berner Kriegsplan zufolge, sollte das geregelte Kriegsheer der Berner, verbunden mit dem Kriegsvolk von Freiburg und Solothurn, ungefähr 23,000 Mann stark, den ersten Angriff machen. In zweiter Linie sollten dann die Zuzüger der Eid- und Bundgenossen, in Verbindung mit dem Landsturm, der ersten Halt und Kraft geben. Die Folge der Nacht vom 3. auf den 4. März, in der sich die Regierung auflöste und in völlige Anarchie überging, zerstörte alle Ordnung. Die Zuzüger waren ohne Befehle, und der Landsturm ein wirrer Bienenschwarm ohne Königin. So im Ganzen.

Die Urner, Glarner und St. Galler standen als Besatzung in Bern, als in der Nacht vom 3. auf den 4. März die rechtmäßige Regierung abtrat und eine provisorische Regierung in dem ungeheuersten Wirrwarr an ihre Stelle trat, die durchaus keine Ordnung zu bewirken vermochte und dem ersten Anfall des Feindes unterliegen mußte, — was übrigens der Verfasser selbst gesteht. Da standen jene Zuzüger rath- und hilflos in dem Wirrwarr, wo Jeder befahl, Niemand gehorchte und keine Autorität mehr galt!

Unterdessen marschirte Alois Reding mit seinen 600 Schwyzern, auf Grafenrieds Mahnung, nach Oberwyl vor, um die flüchtigen Berner von Büren her aufzuhalten und sie wieder gegen den Feind zu führen. Mit ihnen sollten sich dann auch die Urner, Glarner und St. Galler vereinigen. Schaaren flüchtiger Berner riefen, fluchend über die Offiziere: „Es ist Alles verrathen und verkauft.“ Vergeblich bemühte sich Reding, sie seinem Volke anzuschließen. Die Schwyzer marschiren dennoch nach Oberwyl, wo die meisten Einwohner geflüchtet waren, und die Zurückgebliebenen sagten: „Geht zurück! Wir werden uns nicht wehren.“ Von Büren her erhielt man zugleich den Bericht von der gänzlichen Zerstreuung der Berner. Von jenen Zuzügeren in Bern vernahmen die Schwyzer nichts. Die Schwyzer standen indessen ohne Befehle und Nachrichten, und es erhob sich unter ihnen ein Gemurre: „Führet uns zurück,“ rief man den Offizieren zu, „da das Volk im Lande sich selbst nicht vertheidigt!“ Die Hauptleute führten sie nun durch Schaaren Flüchtiger und im Anblick völliger Auflösung nach Münchenbuchsee zurück. Dann kam endlich Erlach mit Theilen einiger Bataillone geregelten Kriegsvolkes. So am Abend des 2. März. Am 3. Mittags hört man den Ruf: Zu den Waffen! Reding begibt sich zu Erlach und findet ihn ermüdet eingeschlafen; dann fordert er Befehl von Grafenried. Dieser antwortet: „Ich kann keine geben, da ich selbst nicht weiß, was ich zu thun habe, was denken Sie zu thun?“ Reding erwiederte: „Ich vereinige mich mit den Urnern und Glarnern, die in Bern liegen.“ Auf dem Marsche dahin wimmelt wieder Alles von Flüchtigen. Reding berichtete die schweizerischen Kriegsräthe zu Bern über seine Lage. Er habe seinen Sinn geändert, wolle nicht in die Stadt ziehen, weil sie vertheidigungslos sei und wünsche, daß sich die Urner und Glarner mit ihm bei Worb vereinigen. Die Kriegsräthe stimmen in der Nacht noch zu. Am folgenden Morgen, den 4., begab sich Reding selbst nach Bern. Er begegnete Abgeordneten Jener an die provisorische Regierung, von der sie die Bewilligung des Abzuges verlangt

hatten. Reding trat mit denselben nochmals vor die Regierung, der er den verwirrten Zustand also vorstellte: „Unordnung lähmt Alles; das Volk ist uneins und hat gegen seine bürgerlichen und militärischen Obern Mißtrauen (man denke z. B. an den Mord der vier Obersten Groufaz, von Goumoens, Rhiner und Stettler); dieß und die Aeußerungen der Flüchtigen, die Ueberzeugung, daß in diesem Zustande der Feind nicht zurückzutreiben sei, hat auf unser Volk solchen Eindruck gemacht, daß wir mit Mühe einen Aufstand verhindern. Ich habe den Befehl von meiner Regierung, unser Volk nicht umsonst aufzuopfern, das sonst, bis zur Aufopferung seines Blutes, bereit gewesen wäre, seinen Eidgenossen beizustehen, und ziehe auf Worb, die Urner, Glarner und St. Galler mit uns.“ Sie zogen aus. Die Aufforderung der schwindelnden Regierung am 5. Morgens um 4 Uhr zum Zug ins Grauholz, ward nach Berathung abgelehnt. Man wußte, daß man sich in Bern zur Uebergabe bereite, daß immer ein schrecklich verwirrter Zustand herrsche und aller Widerstand fruchtlos sei. (Man vergleiche, was Mai von Bern sagte und was Steiger auf dem Weg ins Grauholz erfuhr. Sitten und Thaten der Eidgenossen. Bd. V. 266. 267.) Sie marschirten nach Worb. In Bern und dessen Nähe eingeschlossen, wäre der Kern ihres Kriegsvolkes gefangen und damit zugleich die Vertheidigung ihrer Heimath und Berns unmöglich geworden. Auf dem Marsche ereilt sie die Nachricht von dem Sieg der Berner bei Neuenack und die Bitte, den Marsch einzustellen. Da erhebt das Volk Jubelruf: „Ja so lange noch Hoffnung zu Berns Rettung und zum Widerstand ist, wollen wir uns bis auf den letzten Mann wehren.“ Es marschirt vorwärts, bis die Nachricht von Berns Uebergabe alle Hoffnung niederschlägt. Die Glarner nehmen auf dem Rückmarsche verlassenes Geschütz, das so den Franzosen ent-rissen ward.

Die Bundestreue der Glarner beweist ihr Landsgemeindeprotokoll. Zwar hatten bis Mitte Januars mehrere Ursachen einiges Zaudern verursacht; bald aber wurden die Zweifel gelöst und alles Volk war nur Ein Mann und

eilte möglichst, die Bundespflicht zu erfüllen. Am 10. Hornung marschirten auf Beschluß der Landsgemeinde vom 8. schon 400 Mann nach Bern, deren Haltung und Bewaffnung in Zürich gerühmt ward. Auf Mahnungen der Regierungen von Bern und Luzern und der eigenen Gesandten in Bern marschirten am 5. März wieder 400 Mann, die aber am Zürichsee aufgehalten wurden, und am 5. März erhielten nochmals 400 Mann den Befehl, nach Bern zu marschiren. Auf 6502 Landleute über 16 Jahren waren also 800 schon abmarschirt und noch 400 zum Marsch bereit. — So schickte Uri am 2. März wieder 400 Mann, obwohl im Rücken selbst der Gefahr ausgesetzt; Schwyz sandte zum zweiten Mal 600 Mann und 600 hielt es noch marschfertig — im Ganzen 1800 Mann. So widerlegt namentlich bei Glarus die urkundlich erwiesene Geschichte die bis auf unsere Tage fortgepflanzte Unwahrheit, daß Glarus, wie den „Ländern“ überhaupt, die gemeinschaftliche Vertheidigung der Schweiz nicht angelegen gewesen und daß sie nur das eigene Land gegen die Franzosen beschützen wollten. — Wer verzögerte aber die Mahnungen als die Friedenspartei im Rathe zu Bern? Müller-Friedberg schrieb am 4. März an Johannes Müller; „dieser Kanton (Glarus) hat sich sehr geändert; es herrscht da ein herrlicher Geist.“ Und der Schreiber dieses war ein Augenzeuge davon.

Nun folgt ein Ausfall auf die Glarner, von dem man nicht weiß, wie der Verfasser dazu kommt. „Diesen Glarner vergalt wenige Jahre später Bern dadurch, daß es ihnen ihre hungernden Kinder abnahm und nährte, einige bis auf diesen Tag.“ — Nach 50 Jahren wird den Glarner vorgeworfen: man habe sich damals ihrer hungernden Kinder erbarmt und zugleich eine vor 50 Jahren erwiesene Wohlthat den Enkeln, ohne Anführung eines Beispiels von Undank (mit einer höchst sonderbaren einzigen Ausnahme) vorgeworfen. — Wer und woher waren die hungernden Kinder? — die Kinder derer, die im Heldenkampf gegen das fremde Raubheer für die heiligsten Rechte erlagen, — derer, welchen das Raubheer Alles wegfraß, daß

man nur die Wahl hatte, die Kinder vor den Augen Hungers sterben zu sehen oder sie den erbarmenden Eidgenossen zuzuschicken, die sie unter dem Druck eigener Noth mit innigstem Erbarmen aufnahmen und ihr Leben retteten. Da hat sich, gleich den andern Eidgenossen, auch Bern edelmüthig, vaterländisch, — wie so oft — erwiesen. (Leider hat man bisher dieser Schweizertreue und Liebe nur zu oberflächlich gedacht!) Was hat denn aber auch Glarus gethan, sowohl als Gemeinwesen als in seinen Landsleuten, das zu obiger übelwollenden Aeußerung hätte reizen können? Die Glarner zeigten sich wahrlich seit Alters als ein Völklein mit gesundem Kern. Nur mag an ihm mit Recht sehr bedauert werden, daß es in den letzten Zeiten vergaß, nach dem Beispiel seiner Väter zu handeln, die, nebst Basel, in den frühern Zwisten der Eidgenossen — besonders zwischen Zürich, Bern und den „Ländern“ — die glücklichen Friedensmittler waren, und nie die Waffen gegen die Eidgenossen ergreifen wollten. Wie ehrenwerth zeigte sich das Glarnervolk hinwieder in den Kämpfen bei seinen Hungersnöthen, in seiner so großen Theilnahme am Linthwerke, so daß dieser kleinste, arme Kanton ohne Staatsgut am meisten dafür opferte bei eigener großen Hausnoth, bei Gründung der Erziehungsanstalt an der Linth 1817 und nun bei einer zweiten, für die in acht Tagen bei 30,000 Gulden zusammengesteuert ward, ferner in der 1850 ausgeführten Pfandrevisiön (Sitten und Thaten der Eidgenossen, Bd. V. 531—533), die sich über drei Jahrhunderte erstreckte und bei diesem Handels- und Gewerbsvolke doch das Ergebniß zeigte, daß bei zwei der größten Gemeinden, dem reformirten Ennenda und dem katholischen Näfels, gar keine geseßwidrigen Pfandtitel zum Vorschein kamen, in allen übrigen aber nur sehr wenige ungesekliche, die meist aus Irrungen kamen, welche die Moralität gar nicht verletzten, und daß nur 291 Titel Streitiges enthielten, die auch, mit Ausnahme von 3 oder 4, an den richterlichen Entscheid gewiesen, und sämmtlich gütlich ausgeglichen wurden, wobei die Gläubiger sich so billig und wohlwollend zeigten, daß sie, auch bei begründeter Beschwerde,

die Hand zu gütlicher Vermittlung boten, und sich bei denen, welche die schwierige, siebenjährige Arbeit vollendeten, eine solche Uneigennützigkeit erwies, daß sie nur geringe Kosten verursachte. Wahrlich — Beispiele zur Nachahmung!

Endlich wird zum Beweis des Undankes der Glarner gegen die ihnen vor 50 Jahren erwiesene Wohlthätigkeit folgendes Beispiel aus den letzten Tagen angeführt: „Diese Gutthat, heißt es, vergalt jüngst ein hochgestellter Glarner, von Bern um einen Ehrendienst angesprochen *), mit höhnen- den, schnöden Worten“ und auf die Glarner dies beziehend: „Müssen interessante Leute sein die Glarner.“ Seit wann hat man aber, in Bern wie in Glarus, eine Gemeinde oder Völkerschaft nach irgend einer Persönlichkeit, oder gar nach dem rühmlichen oder tadelnswürdigen Worte eines solchen beurtheilt?

Schmähendes Zeitungs- oder Flugschriftengeschwäg würde ich keiner Widerlegung gewürdigt haben. Verständige und rechtliche Männer wissen schon lange, was sie davon zu halten haben. Aber da ein viel geleseener und einflußreicher Schriftsteller die geschichtliche Wahrheit so weit außer Acht ließ, die Länder und besonders die Glarner als ein feiges, treuloses, undankbares Volk darzustellen, so fühlte ich mich aufgefodert, bei vertrauter Kenntniß der Geschichte meines Vaterlandes, die geschichtliche Wahrheit darzustellen, und das Glarnervolk, aus dem ich herstamme und das sich wahrlich nicht mehr als ein anderes Volk seiner Thaten und Sitten zu schämen hat, zu vertheidigen.

*) Bezog sich auf das abgelehnte Ansuchen an einen glarnerischen Magistraten, die Wahl in eine aus Eidgenossen — mit Ausschluß der Berner — bestehende Kommission zur Untersuchung der Berner Schatzfrage anzunehmen. d. S.

